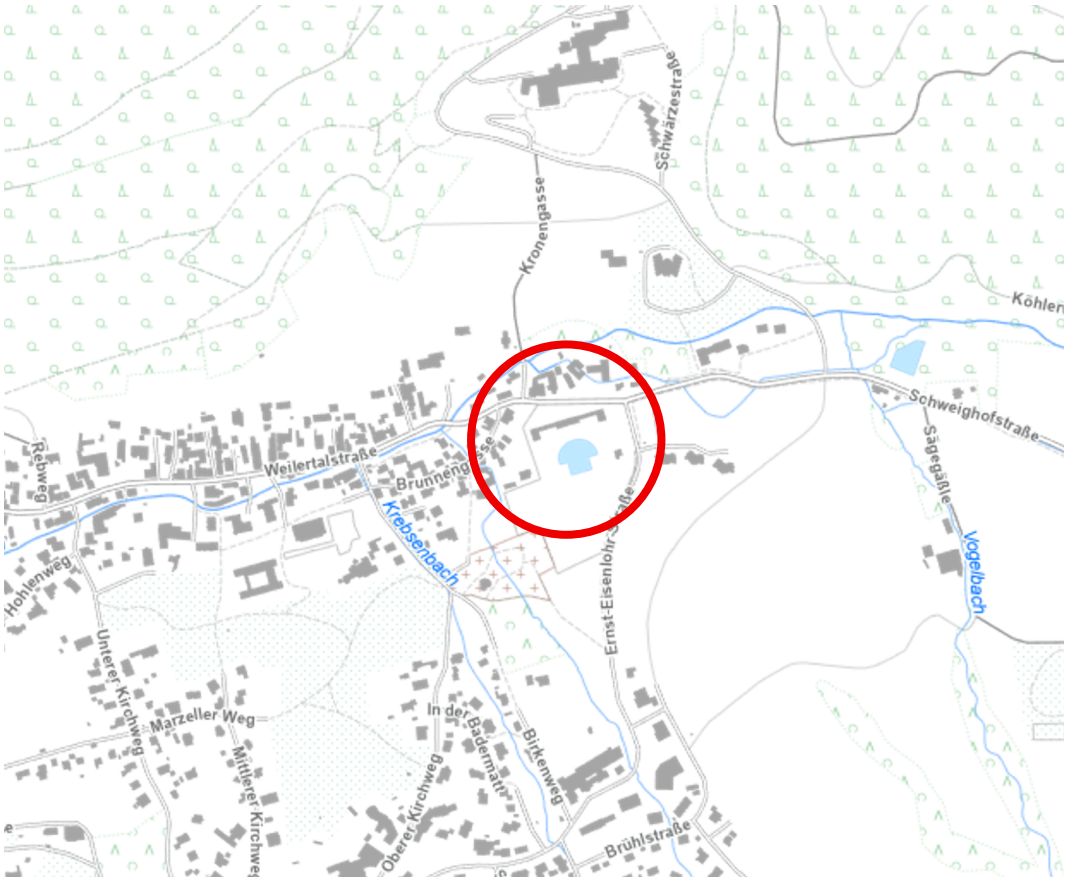
Offenes Verfahren (§ 15 VgV) für Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung / ELT

Anlagengruppen 4 bis 5

Sportbad Badenweiler | Gemeinde Badenweiler

BESCHREIBUNG DER VERGABE

06. November 2026



BESCHREIBUNG DER VERGABE

Auftraggeberin / Vergabestelle

Gemeinde Badenweiler

vertreten durch Herrn Bürgermeister Vincenz Wissler

Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Luftbild Deckblatt: LUBW

AZ: 2341_20261106_VgV ELT_Sportbad_Badenweiler_Beschreibung Vergabe.docx

BESCHREIBUNG DER VERGABE

INHALTSVERZEICHNIS

1	Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung	4
2	Auftraggeberin / Vergabestelle	4
3	Verfahrensbetreuung	4
4	Aufgabenstellung	4
5	Aktueller Planungsstand, Planungsgrundlagen	7
6	Kosten	11
7	Durchführungszeitraum	11
8	Zu vergebende Leistungen	12
9	Zulassungs- und Eignungskriterien	13
10	Formale Hinweise	17
11	Zuschlagskriterium	19
12	Zuschlag	21
13	Information nach § 134 GWB und Wartefrist	21
14	Auftragsvergabe	22
15	Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis	22
16	Honorierung / Kostenerstattung	22
17	Datenaustausch	22
18	Termine	22
19	Übersicht der Unterlagen zum Verfahren	23

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung

- Offenes Verfahren (§ 15 VgV)
- Vergabe von Dienstleistungen gem. Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV): Vergabe der Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung / Elektro (Anlagengruppen 4 bis 5): Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 9 gemäß § 55 HOAI; weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt.
- Sanierung des Sportbades Badenweiler

2 Auftraggeberin / Vergabestelle

Gemeinde Badenweiler

vertreten durch Herrn Bürgermeister Vincenz Wissler

Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler

3 Verfahrensbetreuung

THIELE[3] ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH

Engesserstr. 4a, 79108 Freiburg

Langgässerweg 26a, 64285 Darmstadt

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

4 Aufgabenstellung

4.1 Anlass

4.2 Projektanlass

Anlass für das Vergabeverfahren für die Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung Elektro ist die geplante Sanierung des Sportbades Badenweiler in Badenweiler. Die Anlage weist aufgrund ihres Alters einen zunehmenden Sanierungsbedarf auf. Zur langfristigen Sicherung des Badebetriebs und zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur befasst sich der Gemeinderat mit einer umfassenden Sanierungsmaßnahme.

Die geplante Sanierung verfolgt das Ziel, die technische und bauliche Infrastruktur des Bades zu ertüchtigen, die langfristige Nutzbarkeit sicherzustellen sowie die Attraktivität des Standorts für Einwohner und Gäste zu erhalten.

4.3 Projektbeschreibung

4.3.1 Planungsgebiet

Das Sport- und Freizeitbad Badenweiler befindet sich im Ortsteil Oberweiler der Gemeinde Badenweiler im südlichen Schwarzwald. Durch seine ruhige Lage am Ortsrand und die unmittelbare Nähe zur Natur bietet es eine attraktive Umgebung für Freizeit-, Sport- und Erholungsaktivitäten.



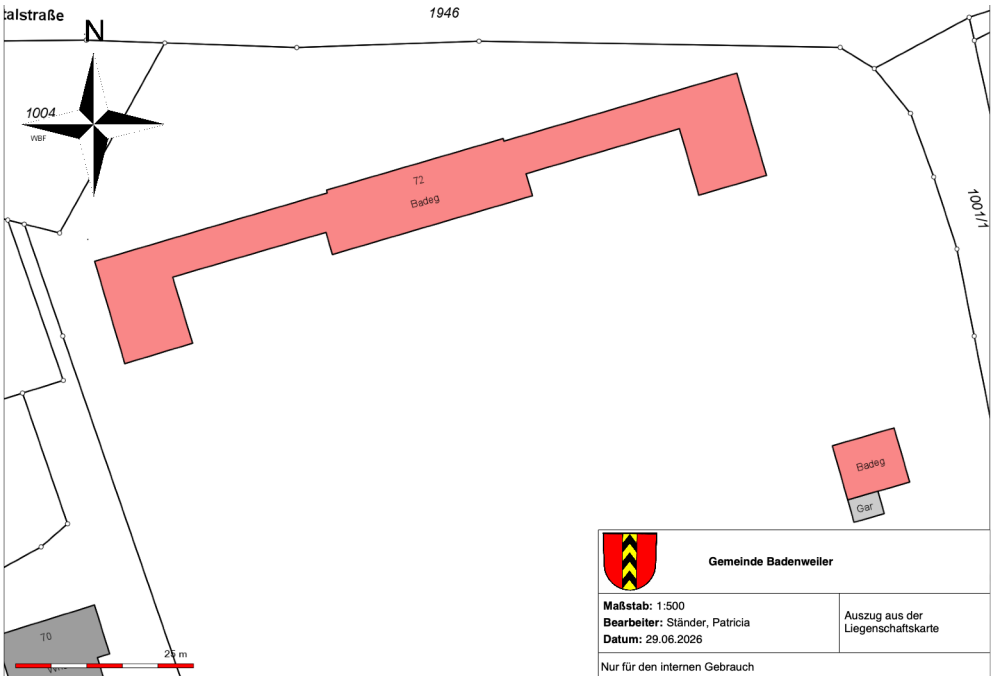
Ausschnitt: Quelle: LUBW

Quelle: https://www.gemeinde-badenweiler.de

BESCHREIBUNG DER VERGABE

4.3.2 Bestandsituation

Das Sport- und Freizeitbad Badenweiler ist eine kommunale Freizeit- und Sportinfrastruktur von erheblicher Bedeutung für die Daseinsvorsorge, den Schul- und Vereinssport sowie den Tourismusstandort Badenweiler. Die Einrichtung übernimmt eine wichtige Versorgungsfunktion für die Bevölkerung der Gemeinde und stärkt zugleich die touristische Attraktivität des Kurortes. Die baulichen und technischen Anlagen des Bades weisen alters- und nutzungsbedingte Abnutzungserscheinungen auf. Zur Sicherstellung eines dauerhaft wirtschaftlichen, sicheren und regelkonformen Betriebs besteht ein fortschreitender Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Insbesondere die technische Infrastruktur sowie einzelne bauliche Anlagen erreichen teilweise das Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, wodurch der Unterhaltungsaufwand kontinuierlich zunimmt.
Durch die geplante Sanierung sollen die Betriebssicherheit erhöht, der Investitionsstau abgebaut, die Attraktivität der Einrichtung gesteigert sowie die langfristige Nutzung als öffentliche Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtung gesichert werden.



Lageplan Sportbad Badenweiler, „Schramm | Klein | Bregenhorn", Auszug aus der Liegenschaftskarte, Stand Juni 2026

4.3.3 Geplante Maßnahmen

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen werden die Sanitäranlagen, Duschbereiche, WC-Trennwände und Türblätter erneuert. Zudem erfolgt im Untergeschoss die statische Ertüchtigung der Stahlbetondecke. Im Erd- und Obergeschoss werden die Fenster saniert und die Fassaden neu verputzt. Die Dachsanierung beinhaltet sowohl die geneigten Dächer als auch die Flachdachbereiche.

Als vorläufiger Kostenrahmen wurden durch „Schramm | Klein | Bregenhorn" auf Grundlage der Kostenschätzung zum Sanierungskonzept, Stand 12.08.2026, Gesamtbaukosten (KG 200-700) in Höhe von ca. 1.451 Mio. EUR brutto ermittelt.

Gemäß Kostenermittlung ergibt sich folgende Aufteilung:

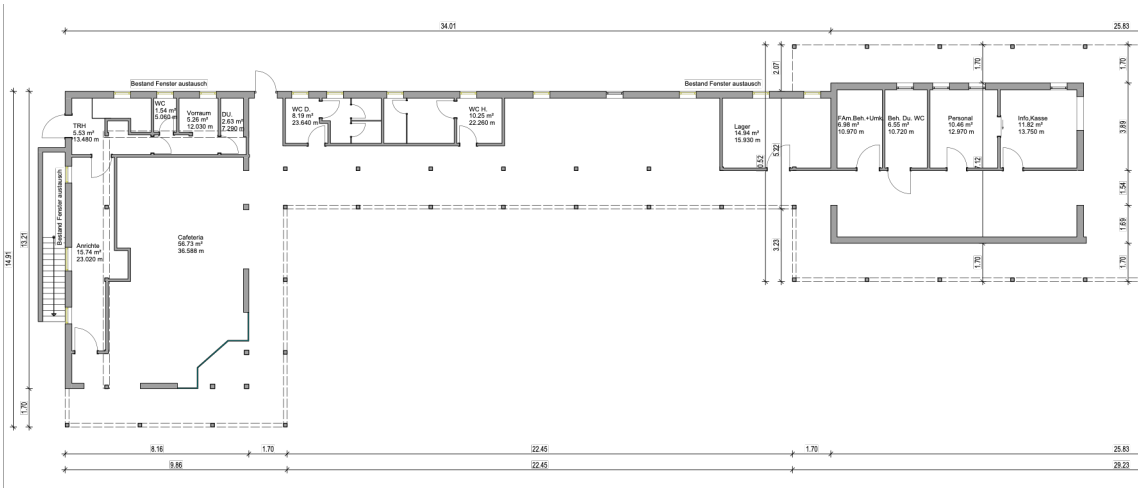
Sanierung Sanitäre Anlagen + Duschbereich	
KG 300:	194.363 EUR netto
KG400:	460.405 EUR netto
Statische Ertüchtigung Stahlbetondecke	
KG 300:	147.469 EUR netto
Sanierung Fassade und Fenster	
KG 300:	182.244 EUR netto
Dachsanierung / PV Anlage	
KG 300:	371.857 EUR netto
KG 400:	122.958 EUR netto
Gesamtkosten	
KG 300:	879.368 EUR netto
KG 400:	530.330 EUR netto

5 Aktueller Planungsstand, Planungsgrundlagen

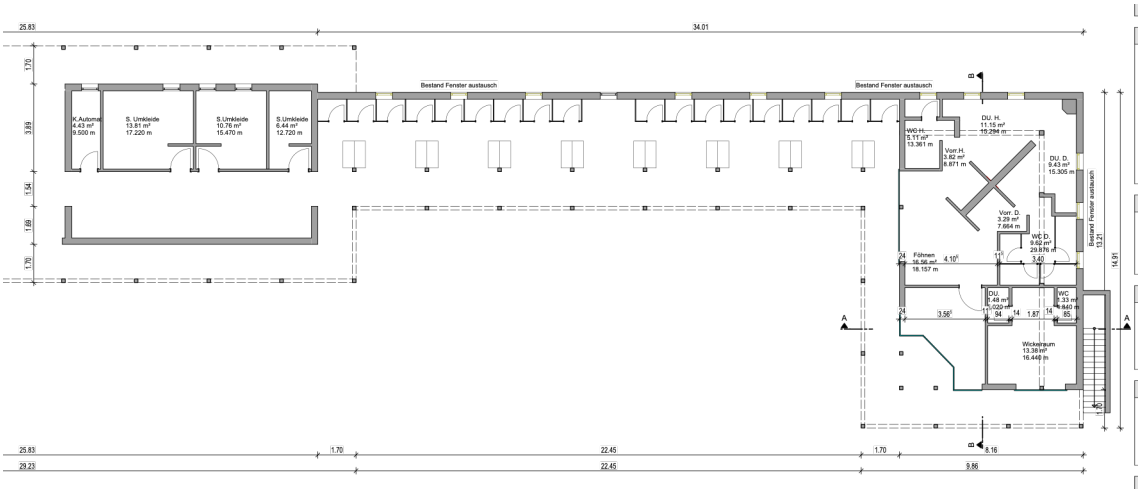
Das Architekturbüro „Schramm | Klein | Bregenhorn" wurde mit der Erstellung des Sanierungskonzeptes für die Teilleistungen der LPH 2 und das Architekturbüro AB Düll für die Vorleistungen beauftragt. Das Sanierungskonzept wurde 16.09.2026 vom Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler bestätigt und bildet nunmehr die Grundlage für die weitere Projektentwicklung.

Die Unterlagen sind als Anlage der Beschreibung der Vergabe beigefügt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

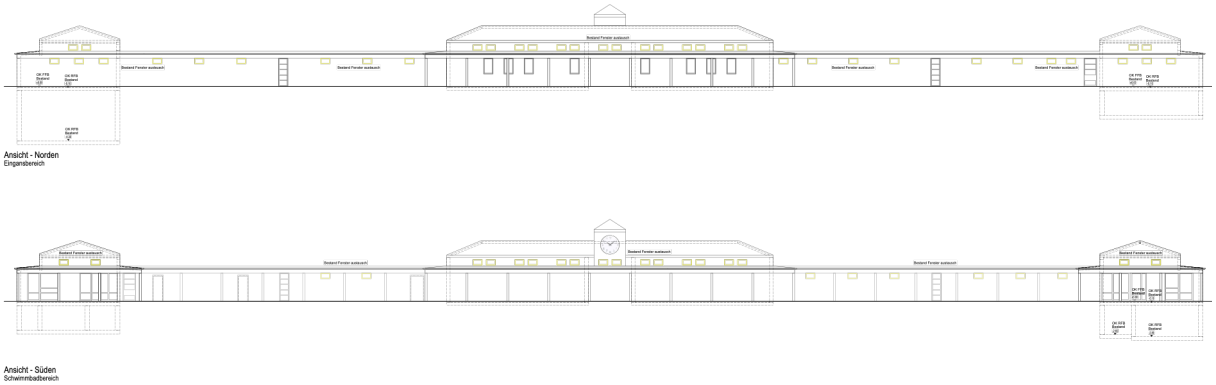


Erdgeschoss Westflügel, Bestandgebäude Sportbad Badenweiler, "Schramm | Klein | Bregenhorn", Bestandaufnahme, Stand August 2026

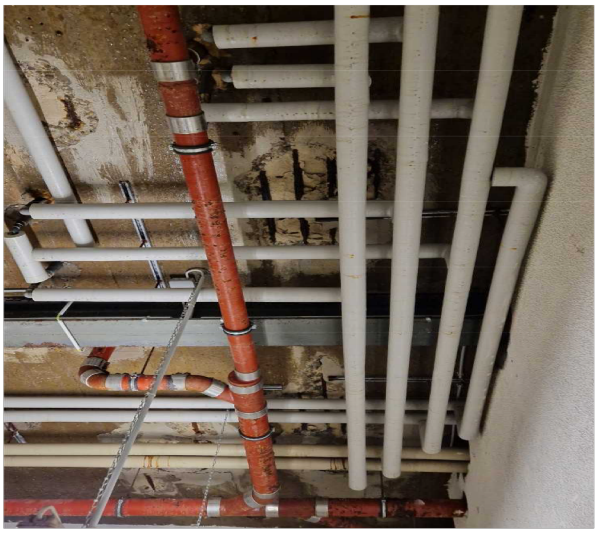


Erdgeschoss Ostflügel, Bestandgebäude Sportbad Badenweiler, "Schramm | Klein | Bregenhorn", Bestandaufnahme, Stand August 2026

BESCHREIBUNG DER VERGABE



Bestandgebäude Sportbad Badenweiler, Ansicht Norden und Ansicht Süden,"Schramm | Klein | Bregenhorn", Bestandaufnahme, StandJuni 2026



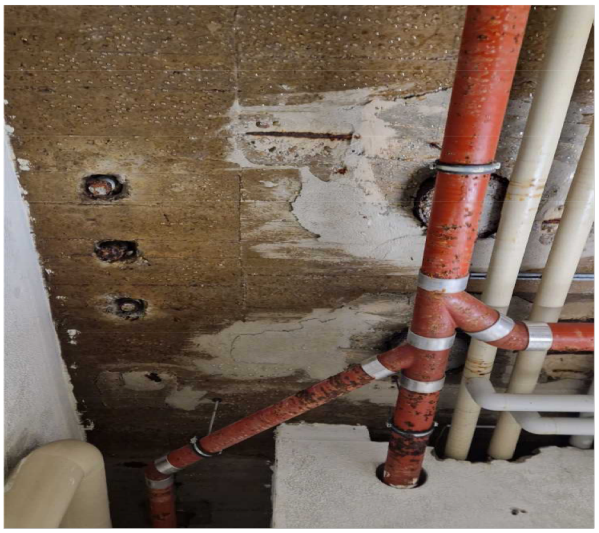


Bild 1: Sportbad Badenweiler, „Schramm | Klein | Bregenhorn"



Bild 2: Sportbad Badenweiler, „Schramm | Klein | Bregenhorn"

5.1 Bauabschnitte

Es ist vorgesehen die Maßnahme unter Berücksichtigung der Sanierungsbereiche und den bautechnischen Anforderungen in einem Bauabschnitt umzusetzen.

5.2 Strukturdaten

Das geforderte Raumprogramm umfasst die folgenden Flächen (Grundlage: Stand 07.08. 2026):

- Nutzungsfläche von insg. 355 m² bestehend aus:
 - Gebäudekeller ca. 85 m²
 - Erdgeschoss ca. 270 m²
- BGF: ca. 700 m²

6 Kosten

6.1 Kostenprognose Baukosten

Im Ergebnis der Vorplanung wurden durch das Architekturbüro Schramm | Klein | Bregenhorn folgende Kosten mit Preisstand August, 2026 ermittelt.

Als vorläufiger Kostenrahmen wurden Gesamtbaukosten (KG 300-400) in Höhe von ca. 1.451 Mio. EUR netto ermittelt. Gemäß vorläufigem Kostenrahmen ergibt sich folgende Aufteilung:

Dem Vergabeverfahren werden folgende Kostenanteile zu Grunde gelegt:

- Kostenanteil KG 300: ca. 879.368 EUR netto
- Kostenanteil KG 400: ca. 530.330 EUR netto

6.2 Anrechenbare Kosten

Durch die Teilnehmer ist eine Honorarberechnung vorzulegen (s. Formblatt). Für die Honorarberechnung werden folgende anrechenbare Kosten zu Grunde gelegt:

Gesamtkosten netto KG 400	530.330 EUR
Anrechenbare Gesamtkosten netto	196.780 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 440	189.780 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 450	7.000 EUR
nachrichtlich:	
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 410	190.650 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 420	90.900 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 430	52.000 EUR

7 Durchführungszeitraum

Mit der Fortführung der Planungen ist unmittelbar nach der Beauftragung zu beginnen. Ein Abschluss der Maßnahme ist innerhalb von 2 Jahren vorgesehen. Folgender Ablauf vorgesehen:

- Planungsbeginn — unmittelbar nach Beauftragung
- Baubeginn — Q3 2027
- Übergabe — Q3 2029

8 Zu vergebende Leistungen

Der Auftraggeber sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 15 VgV vor.

Hinweis: Es müssen alle Leistungen gemäß Ziffer.8.1 ff und alle Teilleistungen der jeweiligen Leistungsbilder angeboten werden.

8.1 Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung Elektro gemäß §§ 53 ff HOAI

- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung / Elektro (Anlagengruppen 4 bis 5) gemäß § 53 ff HOAI
- Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 9 gemäß § 55 HOAI
- Weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt.
- Hinweis Umbauzuschlag: Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Die mitzuverarbeitende Bausubstanz im Sinne des § 2 Abs. 7 HOAI ist bei mit dem vom Bieter angebotenen Umbauzuschlag abgegolten. Eine gesonderte Vergütung für die mitzuverarbeitende Bausubstanz erfolgt nicht.

8.2 Zusatzleistung - Bestandserhebungen

Ergänzende Erfassung des Gebäudebestandes Für die Honorarberechnung im Rahmen des Vergabeverfahrens wird folgende Stundenzahl angesetzt:

Auftragnehmer	4 h
Projektleitung	8 h
Dipl. Ing.	20 h
Technischer Mitarbeiter	20 h

8.3 stufen- und abschnittsweise Beauftragung

Eine Umsetzung der Baumaßnahme in Bauabschnitten ist nicht vorgesehen. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.

8.4 Honorarberechnungsgrundlage

Im Hinblick auf die stufen Beauftragung ist eine stufenweise Honorarberechnung vorgesehen:

- Für die Leistungsstufe 1 (LPH 2) gilt als Grundlage die Kostenschätzung bis zum Vorliegen der Kostenberechnung.

- Für die Leistungsstufe 2 (ab LPH 4) gilt als Grundlage die Kostenberechnung

8.5 Nicht Bestandteil dieser Vergabe

Folgende Leistungen werden separat beauftragt und sind nicht Bestandteil dieser Vergabe:

- Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume
- Objektplanungsleistungen Freianlagen
- Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung
- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung HLS
- Sonstige Leistungen: Fachplanungsleistungen Bauphysik, Brandschutz, Schallschutz, SiGeKo usw.

9 Zulassungs- und Eignungskriterien

9.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Verfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

9.2 Zulassungskriterien

Bieter bzw. Bietergemeinschaften, die zum Verfahren zugelassen werden wollen, müssen den formalen Zulassungskriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf dem vorgegebenen Eignungsnachweis und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Teilnahme am Verfahren gefordert sind.

Unterlagen zum Eignungsnachweis, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Einreichung des Angebotes sowie des Eignungsnachweis mit allen geforderten Unterlagen (elektronisch) über die Vergabeplattform. Hinweis: Die Unterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

- Vollständig ausgefülltes Angebot mit Eignungsnachweis mit allen geforderten Unterlagen und mit einer in den Vergabeunterlagen geforderten elektronischen Signatur oder Signatur in Textform des Bieters bzw. des Vertreters der Bietergemeinschaft.
- Für Bietergemeinschaften gilt: Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Eignungsnachweis eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Anlage E.1_Formblatt „Bietergemeinschaft"). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- Angaben über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB erfolgen als Eigenerklärung im Eignungsnachweis sowie mit der Anlage E.3_Formblatt „Rechtslage", die Angabe über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 2 Mio. EUR für Personen- und 2 Mio. EUR für sonstige Schäden erfolgt im Formblatt Eignungsnachweis.

9.3 Eignungskriterium: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Fachliche Anforderungen: Dipl.-Ing., Master, Bachelor oder Techniker im Bereich Technische Ausrüstung, Fachrichtung Elektro oder gleichwertige Qualifikation

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die o. g. Berufsbezeichnung zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie" – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bietergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bietergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Der Nachweis zur Erfüllung des Eignungskriteriums „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" erfolgt als Eigenerklärung im Eignungsnachweis.

9.4 Eignungskriterium: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bieter durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Eignungskriterien genügen.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen und aussagekräftige Referenzen zu erhalten, weicht der geforderte Zeitraum, in der die aufgeführten Referenzprojekte an den Nutzer übergeben werden müssen, von § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV ab und wurde auf 5 Jahre festgelegt.

9.4.1 Personelle Anforderungen

1.	**Technische Leistungsfähigkeit**	
1.1	**Anzahl der Berufsträger** (BT / Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger (BT) der letzten 3 Geschäftsjahre	Mindestanforderung: 2 MA, davon mind. 1 Dipl.-Ing./ Master
1.2	**Berufserfahrung des Projektleiters** von min. 5 Jahren.	Mindestanforderung: 1 vorgesehener Projektleiter mit min. 5 Jahren Berufserfahrung

Der Nachweis zur Erfüllung des Eignungskriteriums „personelle Anforderungen" erfolgt als Eigenerklärung im Eignungsnachweis.

9.4.2 Referenzen

2	**Berufliche Leistungsfähigkeit / Referenzen**	
2.1	Referenzprojekt Kategorie A **Umbau/Sanierung eines historischen Gebäudes (Erstellt vor 1930)** • selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 55 HOAI: mind. LP 2,3 und 5 - Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI - Baukosten KG 440/450/460: mind. 0,3 Mio. Euro netto - Gebäude mit BGF mindestens 400 m² - Übergabe an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach dem 30.6.2016 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	Mindestanforderung: 1 Projekt

2.2	Referenzprojekt Kategorie B **Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber** • selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 55 HOAI: mind. LP 2,3 und 5 - Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI - Baukosten KG 440/450/460: mind. 0,3 Mio. Euro netto - Gebäude mit BGF mindestens 400 m² - Übergabe an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach dem 30.6.2016 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	Mindestanforderung: 1 Projekt

Die Referenzen sind im Eignungsnachweis zu benennen (siehe Eignungsnachweis „Checkliste Eignungsnachweis mit Anlagen"), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte".

Es ist in jeder Referenzkategorie jeweils 1 Projekt nachzuweisen. Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bietergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

9.4.3 Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

9.5 Prüfung der Zulassung und Eignung

Zum Verfahren zugelassen und als geeignet gewertet werden alle Bieter, die die vorgenannten Zulassungs- und Eignungskriterien erfüllen.

Es wird empfohlen, die Unterlagen (Eignungsnachweis, Formblätter, etc.) aus dem Verfahren zu verwenden. Vom Bieter selbständig erstellte Unterlagen werden dennoch berücksichtigt. Die Anzahl der Unterlagen ist nicht beschränkt. Aber: Eignungsnachweise, die nach Erreichen der Mindestanforderungen über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Verfahren dokumentiert.

10 Formale Hinweise

10.1 Hinweise zur Angebotsabgabe

Die Angebote inkl. den Eignungsnachweisen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kommunikationssprache nach Vertragsabschluss und während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Deutsch.

Alle Teile der Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich und entfalten die darin vorgesehenen Rechtsfolgen, die u. a. auch zum Ausschluss eines Bieters vom weiteren Verfahren oder Ausscheiden eines Angebotes führen können bzw. müssen.

Der Auftraggeber behält es sich vor, innerhalb der Angebotsfrist, gegebenenfalls unter Verlängerung der Frist, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Interessenten bzw. Bietern über die elektronische Vergabeplattform mitzuteilen.

Stellt der Interessent bzw. der Bieter in den Unterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfragen an den Auftraggeber Klarheit zu verschaffen. Fallen einem Interessenten bzw. Bieter Fehler oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen auf oder hat dieser Bedenken gegen die Art der Ausführung, hat er diese umgehend dem Auftraggeber (siehe Bekanntmachung – elektronische Vergabeplattform) mitzuteilen.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabeplattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten.– bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontaktstelle) keine Haftung.

Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen ausschließlich zulasten des Bieters.

10.2 Rückfragen der Interessenten bzw. der Bieter, Datenaustausch

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Die Interessenten bzw. die Bieter haben inhaltliche Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen möglichst frühzeitig und in elektronisch leicht bearbeitbarer Form zu übermitteln. Verspätete Rückfragen werden nicht beantwortet, sofern es sich nicht um erforderliche Klarstellungen handelt. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt unter Anführung der anonymisierten Fragen.

10.3 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Interessent bzw. Bieter verpflichtet sich, alle mit den angesprochenen Verfahren in Zusammenhang stehenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die von den Interessenten bzw. Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Mit der Registrierung in der Vergabeplattform oder der Abgabe eines Eignungsnachweises bzw. von einem Angebot erklären sich die Interessenten bzw. die Bieter damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.

Ergänzend zu jeder Datenschutzerklärung teilt der Auftraggeber mit, dass Daten auch zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber personenbezogene Daten direkt über die bevollmächtigte Kontaktstelle übermittelt bekommen. Weitere Übermittlungsempfänger können vom Auftraggeber für die Durchführung des Vergabeverfahrens beigezogene Berater sein.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabeplattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten.– bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontaktstelle) keine Haftung.

Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen ausschließlich zulasten des Bieters.

10.4 Nachrücker

Zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderten Bewerber werden dringend gebeten, die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren, sollten sie sich gegen eine Angebotsabgabe entscheiden. Die Auftraggeberin behält sich vor, in diesem Fall den nach Maßgabe dieser Ziffer des Verfahrensbriefs punktemäßig nachfolgende Bewerber nachrücken zu lassen, also als Bieter zuzulassen. Der nachrückende Bewerber erwirbt hierdurch keinen Anspruch auf Verlängerung der Erstangebotsfrist.

10.5 Vorbefasstes Büro

SCHRAMM | KLEIN | BREGENHORN Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Krozingen (s. Anlage BV)

10.6 Ortsbegehung

Das Gebäude ist nicht frei zugänglich Besichtigungstermine werden über die Gemeinde Badenweiler vereinbart.

11 Zuschlagskriterium

11.1 Übersicht Zuschlagskriterium

- Honorarparameter
- Arbeitsstruktur und Methodik

11.2 Zuschlagskriterium

Im Rahmen des Vergabegesprächs wird der Auftraggeber bei der Entscheidung über die Auftragserteilung in Anlehnung an die VgV folgende Kriterien heranziehen, welche die erwartete fachliche Leistung bewerten:

	Vergabekriterium	Punkte	Wichtung
1.	**Honorarparameter** Gesamthonorarangebot gemäß Ziffer 8.1 bis 8.2.	0-5	**60**
2.	**Arbeitsstruktur und Methodik** **Schriftliche Erläuterung**		**40**
2.1.	Wie ist die Herangehensweise bei der Sanierung, wenn Leitungsnetz, Schutzleiterführung und die Einbindung in das bestehende Leitungsnetz nicht dokumentiert sind, und wie wird gleichzeitig die neue energieeffiziente Gebäudetechnik so eingebunden, dass Fehlerstromschutz, Selektivität und Betriebssicherheit gewährleistet bleiben?	0-5	20
2.2.	Wo stecken die Planungs- und Kostenrisiken und wie können diese minimiert werden?	0-5	10
2.3.	Welche Anforderungen ergeben sich durch einen Saisonbetrieb?	0-5	10
Maximale Punktezahl / Summe Wichtung		**500**	**100**

Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 1

5 Punkte	Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme
…	…
0 Punkte	fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Honorarsummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 2

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

Die erreichte Anzahl an Punkten wird mit dem entsprechend Gewichtungsfaktor je Frage multipliziert, hieraus ergeben sich max. 500 Wertungspunkten.

11.3 Zuschlagskriterium Ziffer 1 Honorarparameter

Durch die Bieter ist eine Honorarberechnung vorzulegen (s. Formblatt). Der Honorarberechnung sind die unter Ziffer 6.2 benannten anrechenbaren Kosten sowie die genannten Kalkulationsgrundlagen zu Grunde zu legen.

Für die Planungsleistungen ist ein Gesamthonorarangebot für die aufgeführten Teilleistungen gemäß Ziffer 8 vorzulegen. Zu den Teilleistungen sind je nach Erfordernis Angaben zu Honorarzone, Honorarsatz, Zuschläge für besondere Leistungen und etwaige Zu-/Abschläge und die Nebenkosten als Pauschale durch den Bieter vorzulegen. Für die Zuordnung zu den Honorarzonen ist eine Begründung gemäß Anlagen zur HOAI einzureichen. Auf die Anlagen wird verwiesen. Besondere Leistungen sind in dem Honorarangebot auszuweisen.

11.4 Zuschlagskriterium Ziffer 2 Arbeitsstruktur und Methodik: Schriftliche Erläuterung

Der Auftraggeber bewertet die Bieter anhand der Vergabekriterien mit bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend Tabelle 11.2 Vergabekriterien, gewichtet. Insgesamt kann eine (gewichtete) Punktzahl von max. 200 Punkten erreicht werden.

Jedes Mitglied des Vergabegremiums wird alle Angebote hinsichtlich des jeweiligen Qualitätskriteriums mit einer Note bewerten, wobei die möglichen Noten 5,4,3,2,1 sind und 5 die Bestnote darstellt. Die Bepunktung durch die Mitglieder des Vergabegremiums kann in 0,5 Punkte-Schritten erfolgen Die Gesamtnote des Angebots in jedem Kriterium wird dann durch Bildung des arithmetischen Mittels aller vergebenen Noten der Mitglieder des Vergabegremiums gebildet.

Im Rahmen dieses Zuschlagskriteriums wird die fachliche und methodische Herangehensweise der Bietenden an die ausgeschriebene Planungsaufgabe bewertet. Maßgeblich sind die Antworten auf die im Angebotsformular unter Ziffer 2 aufgeführten Fragestellungen.

Die schriftliche Ausarbeitung soll auf max. 3 Seiten im A4-Format, Schriftgröße mind. 11 Pkt. erfolgen. Es wird kein Vergabegespräch durchgeführt.

Der nach der Auswertung der Zuschlagskriterien bestplatzierte Bieter erhält den Auftrag. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Bewertung gemäß Ziffer 1 Honorarangebot.

11.5 Wertung des Zuschlagskriterium

Die Auftraggeberin bewertet die Bieter anhand der Zuschlagskriterien mit bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend Tabelle 11.2 Zuschlagskriterien, gewichtet. Insgesamt kann eine (gewichtete) Punktzahl von max. 500 Punkten erreicht werden.

12 Zuschlag

Zuschlag erhält der Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, bei Erfüllung aller Eignungs- und Zulassungskriterien.

13 Information nach § 134 GWB und Wartefrist

Der Auftraggeber wird den Bietern mitteilen, mit welchem Bieter der Auftrag abgeschlossen werden soll. In der Mitteilung selbst werden den Bietern das jeweilige Ende der Wartefrist bekannt gegeben, der Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden solle, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweils unterliegenden Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

14 Auftragsvergabe

Es werden keine Verhandlungsgespräche geführt. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.

15 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Der Nachweis der im Rahmen der Auswahlphase geforderte Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen ist spätestens bei Abgabe des Honorarangebots vorzulegen.

Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Deckungszusage eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft ausreichend.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

für Personenschäden:	2.000.000,- Euro
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden):	2.000.000,- Euro

16 Honorierung / Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgespräch werden keine Kosten erstattet.

17 Datenaustausch

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

18 Termine

Absendung der Auftragsbekanntmachung mit	
Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	Freitag, 06. November 2026
Rückfragenzeitraum bis zum	Montag, 11. Januar 2027
Rückfragenbeantwortung bis zum	Freitag, 15. Januar 2027
Abgabe Angebot und Eignungsnachweise	Donnerstag, 21. Januar 2027
Bindefrist Erstangebot (max. 60 Tage)	Mittwoch, 14. April 2027

19 Übersicht der Unterlagen zum Verfahren

- **Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**
- **Beschreibung der Vergabe** vom 06. November 2026 mit Anlagen:
 - Anlage BV.1: Bestandaufnahme Grundriss Kellergeschoss, Stand 10.08.2026
 - Anlage BV.2: Grundriss Erdgeschoss, Stand 10.08.2026
 - Anlage BV.3: Grundriss Dachgeschoss, Stand 16.07.2026
 - Anlage BV.4: Schnitt A-A Schnitt B-B, Stand 10.08.2026
 - Anlage BV.5: Ansicht Norden Ansicht Süden, Stand 10.08.2026
 - Anlage BV.6: Ansicht Osten Ansicht Westen, Stand 10.08.2026
 - Anlage BV.7: Lageplan Sportbad
 - Anlage BV.8: Sportbad_Bild1
 - Anlage BV.9: Sportbad_Bild2
- **Eignungsnachweise** mit
 - Anlage E.1: Formblatt „Bietergemeinschaft"
 - Anlage E.2: Formblatt „Unterauftrag und Eignungsleihe"
 - Anlage E.3: Formblatt „Rechtslage"
 - Anlage E.4: Formblatt „Referenzen"
 - Anlage E.5: Formblatt „Tariftreue"
 - Anlage E.6: Formblatt „ILO-Kernarbeitsnormen"
 - Anlage E.7: Formblatt „Verordnung (EU) 2022/576
- **Formblatt Honorarangebot/-berechnung**

Die Unterlagen werden im PDF-Format zur Verfügung gestellt, zusätzlich dazu der Eignungsnachweise mit den Anlagen E.1 bis E.7 als Word-Dokument (.docx) sowie die Honorarformblätter als Excel-Dokument.